



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung
Krisenausschuss	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion UBG - Anbringung von Sperrvermerken im Haushalt 2021

Anlagen:

UBG - Anlage zu Ö-0169-XV. WP - Anbringung von Sperrvermerken

Sachverhalt:

Die Fraktion UBG hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Stellungnahmen:

Gemäß §87 KommHV-Kameralistik sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu den Ansätzen des Haushaltsplans, z. B. die im Antrag genannten Sperrvermerke zulässig.

Gez. Kämmerei

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion UBG:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0169 und dem Antrag der Fraktion UBG vom 16.01.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt, bei den nächsten Haushaltsberatungen bei den Haushaltsstellen 13110, 13120, 13130, 13140, 13150 (alle Feuerwehren) im Vermögenshaushalt die Nr. 93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) und im Verwaltungshaushalt die Nr. 52230 (Arbeitsgeräte und -maschinen) mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Danach dürfen grundsätzlich nur noch Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Neubeschaffungen müssen ausführlich begründet und können nur vom Bereichsleiter genehmigt werden bzw. (vor allem Gerätschaften zur Waldbrandbekämpfung) werden erst nach Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans und eines von allen 5 Ortsteilwehren mit der Gemeindeverwaltung gemeinsam erarbeiteten Waldbrandbekämpfungsplanes genehmigt.

Gauting, 16.02.2021

Unterschrift
